

**BERLINER VOLLZUGSBEIRAT
DER VORSTAND**
Dr. Olaf Heischel (Vors.)
Friederike Kyrieleis
Dr. Hartwig Grubel

c/o Dr. Olaf Heischel
Hauptstraße 19, 10827 Berlin
T: 030/ 7823071 * 78713673
F: / 7813086
Email: heischel@berliner-vollzugsbeirat.de
www.berliner-vollzugsbeirat.de

BVB * Dr. Olaf Heischel * Hauptstr. 19 * 10827 Berlin

An den Vorsitzenden
des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages
Herrn Andreas Schmidt, CDU/CSU
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, den 28.04.06

betrifft: Strafvollzug; Bundes- vs. Ländergesetzgebung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

der Berliner Vollzugsbeirat hält die Beibehaltung der Bundesgesetzgebung für den Bereich Strafvollzug für unabdingbar zur Wahrung der Rechtseinheit auf dem Bundesgebiet einerseits und vergleichbarer Verhältnisse für alle Gefangenen in ganz Deutschland andererseits. Wir verweisen insofern zur weiteren Begründung auf den beigegefügt, aus unserem Gremium stammenden Text.

Wir bitten Sie, dieses Anliegen zu unterstützen, damit die These des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1977, dass *„der Fortschritt in der Richtung von roheren zu humaneren, von einfacheren zu differenzierteren Formen des Strafens (...) weitergegangen (ist), wobei der Weg erkennbar wird, der noch zurückzulegen ist“* (s. BVerfGE 45, 187, 229), nicht schon irgendwo innerhalb eines zivilisierten Deutschlands demnächst widerlegt werden wird.

Der von der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin berufene Berliner Vollzugsbeirat (BVB) besteht seit 1975. Er befasst sich im Rahmen seiner hier unten in der Fußnote skizzierten Aufgaben mit zentralen Fragen des Strafvollzuges. Nicht selten sind dabei nationale und internationale Entwicklungen von Belang. Aus den jüngeren, länderübergreifenden Tätigkeiten des BVB seien dessen Stellungnahmen zu den Entwürfen eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes und eines Jugendstrafvollzugsgesetzes genannt.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen der Vorstand des BVB zur Verfügung, insbesondere aber unser Mitglied, Herr Prof.Dr.iur. Michael Matzke, Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin, Fon: (030) 9021 44 -31 /-32 /-33 /-34 (ggfs. Rückrufnummer hinterlassen) oder Fax: (030) 9021 44 -17.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Heischel
- für den Vorstand -

Der Berliner Vollzugsbeirat (BVB) ist ein unabhängiges vollzugspolitisches Gremium. Seine Aufgabe ist, sich für die Ziele und die Fortentwicklung des Berliner Strafvollzuges in den Haftanstalten und in der Öffentlichkeit zu engagieren. Er besteht aus mindestens 17 ehrenamtlichen Mitgliedern, nämlich den Vorsitzenden der Anstaltsbeiräte, und Vertreter/inne/n gesellschaftlicher Institutionen (Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerverbände, Ärztekammer, Wohlfahrtspflege, u.ä.), die von der Justizverwaltung berufen werden.

Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug muss beim Bund bleiben

Mit großer Sorge betrachten wir aus fachlicher Sicht die politischen Bestrebungen, die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug trotz einhelliger Ablehnung in Wissenschaft und Praxis unter Missachtung aller fachlichen Argumente vom Bund auf die Länder zu übertragen.

Eine solche Neuregelung hätte dramatische Konsequenzen:

- Das deutsche Strafvollzugssystem hat sich bewährt. Es gilt weltweit als wegweisend. Dies war nur möglich auf der Grundlage des 1977 in Kraft getretenen Bundesgesetzes, mit dem die bereits 1871 eingeleitete Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet der gesamten Strafrechtspflege konsequent abgeschlossen wurde und das erhalten bleiben muss. Ein Strafvollzugssystem mit sechzehn verschiedenen Landesgesetzen kann nicht beispielgebend sein. In Zeiten europäischer Bemühungen um Vereinheitlichung des Rechts wäre der Rückfall in Kleinstaaterei anachronistisch und grotesk.
- Die Bürokratie (mit erheblichen Kostenfolgen) würde weiter ansteigen. Anstelle eines Bundesgesetzes müssten sechzehn neue Landesgesetze und eine Vielzahl von Verwaltungsvorschriften formuliert und verabschiedet bzw. erlassen sowie gepflegt werden. Die Rechtszersplitterung würde die auch weiterhin notwendige Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern erschweren und veranlasste darüber hinaus zusätzliche Kooperationen. Die Aufblähung der Bürokratie in jedem Bundesland droht als zwingende Folge.
- Die Verantwortlichkeit der Bundesländer würde zu einem „Wettlauf der Schäbigkeit“ führen, der das Verfassungsgebot der Resozialisierung langfristig aushöhlt. Denn zum einen würde anlässlich eines jeden landesweit diskutierten Straftat- oder Fluchtfalles eine vorschnelle populistische Gesetzesänderung drohen mit der Folge der Beliebigkeit des Gesetzes. Zum anderen würden kostenintensive Regelungen, insbesondere im Personalbereich, gestrichen mit der drohenden Folge, dass sich die Sicherheitslage in den Anstalten empfindlich verschlechtert. Unruhen, Gewalt und Ausbrüche wären zu befürchten.

Wir fordern auf, von der Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Bundesländer Abstand zu nehmen. Für Gespräche, in denen wir beraten können, stehen wir gerne zur Verfügung.

Dr. Olaf Heischel

Prof. Dr. Michael Matzke